

Zweite Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Holzminden

Die Geschäftsordnung des Landkreises Holzminden für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Holzminden gemäß § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 09.12.2016, geändert am 11.11.2019, wird wie folgt geändert.

- § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Sitzungsverlauf

Regelmäßiger Sitzungsverlauf:

- a) Eröffnung der Sitzung
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung der Tagesordnung
- d) Einwohner*innenfragestunde - zu den Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen
- e) Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung
- f) Bericht der Landrätin/des Landrats über wichtige Angelegenheiten und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Kreistages sowie über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- g) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände
- h) Einwohner*innenfragestunde - zu den Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen
- i) Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Kreistagsmitglieder
- j) nicht öffentliche Sitzung
- k) Schließung der Sitzung

In § 16 Absätze 4 und 5 werden die Worte „in der Niederschrift“ durch die Worte „im Protokoll“ ersetzt.

In § 17 Absatz 1 werden die Worte „in die Niederschrift“ durch die Worte „in das Protokoll“ ersetzt.

§ 23 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Protokoll über die Sitzungen des Kreisausschusses wird allen Kreistagsmitgliedern über das Kreistagsinformationssystem zugänglich gemacht.

Die vorstehenden Änderungen der Geschäftsordnung treten am 01.11.2020 in Kraft.

Holzminden, den 07.09.2020

L.S.

gez. Schönemann
Landrat